

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 5 (1898)

Heft: 3

Artikel: Patentiertes Weberblatt (Rieth)

Autor: E.O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Karte ein Loch war, mitgenommen. Für den Florschuss des Unterwerkes, bei dem nur die Figur bildenden Florfäden der Oberwaare erscheinen sollen, also zu senken sind, schlägt der Cylinder mit der nämlichen Karte, wie vorher, an, worauf der sich senkende Platinenboden B^1 die Platinen P^1 , für deren Nadeln in der oberen Hälfte der Karte kein Loch war, mit nach unten nimmt. Zwischen den beiden Florschüssen darf der Cylinder, um durch den Wendehaken nicht gewendet zu werden, nicht vollständig ausschlagen. Die betreffende Karte muss in ihrer untern Hälfte nach dem Muster so geschlagen sein, dass für die zu hebenden Florfäden ein Loch vorhanden ist. Die obere Hälfte derselben muss dagegen so geschlagen sein, dass für die Florfäden, die zu senken sind, kein Loch vorhanden ist. Auf diese Weise ist für die „Pol-auf“-Bindung für je vier Schüsse und für die „Pol-durch“-Bindung für je sechs Schüsse nur eine einzige Kette nothwendig. Für die „Pol-durch“-Bindung müssen die Excenter E entsprechende Form haben. Um die Platinen des Tieffachtheiles für den Grundschuss des Oberwerkes zu verschieben, kann statt dem Schieber R eine Metallplatte verwendet werden, welche zwischen den Cylinder geschoben wird, bevor dieser anschlägt.

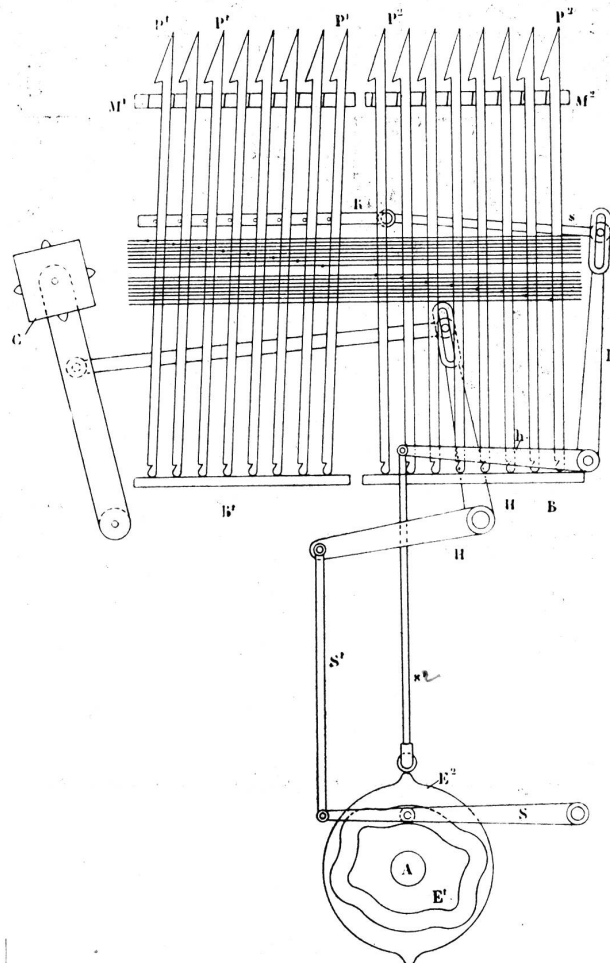
Diese Maschine bietet demnach auch den Vortheil der Kartensparniss, indem die nämliche Karte für den Grundschuss des Ober- wie für den Grundschuss des Unterwerkes verwendet werden kann. E. O.



Patentirtes Weberblatt (Rieth).

(Mit Zeichnung.)

Die stets zunehmende Konkurrenz in allen Gebieten unseres Webereifaches gibt Veranlassung in jeglicher Beziehung alle Einrichtungen so perfekt als möglich zu gestalten. Ein wichtiger Theil, dessen gute Ausführung für die Erstellung eines hübschen, gleichmässigen Gewebes sehr massgebend ist, ist das Weberblatt (Rieth). Mit Recht hat man desshalb in den verschiedensten Webereien die Zusammenstellung des Blattes, Dichte, Feinheit, Höhe und Breite der Stäbe u. s. w. zum eingehenden, genauen Studium gemacht, denn sehr oft sind es die Stäbe, welche zu einem hübschen, gleichmässig geschlossenen Gewebe verhelfen. Die Höhe der Stäbe ist jedoch begrenzt, weil zur richtigen Fachbildung selbstverständlich auch eine genügende Blattöffnung vorhanden sein muss. Ist diese zu gering, so bleiben die gehobenen Fäden leicht im Bund (der gelötheten Stelle der Blattstäbe) hängen und reissen ab. Um dem vorzubeugen, wird dann das Blatt mit einer Seidenschnur umwickelt.



Das von **A. Baumgartner in Rütli Kt. Zürich**, in einigen Staaten zur Patentirung angemeldete Blatt (+ Pat. No. 14783) ist nun so eingerichtet, dass der erwähnte Uebelstand auch bei den niedersten Blättern nie vorkommen kann. Dasselbe ist, wie umstehende Zeichnung zeigt, mit Leisten versehen, welche die Bundfeder theilweise verdecken und diese schützen, so dass sie nicht beschädigt werden kann. Eine solche Schutzvorrichtung ist hauptsächlich in Bezug auf die schwache Drahtfeder von ganz feinen Blättern von wesentlichem Vortheil. Durch die über die Feder vorstehende Leiste ist noch der weitere Vortheil erreicht worden, dass beim Einziehen der Fäden mittelst eines Einziehhakens die Stäbe weniger beschädigt werden und keine weite Röhre entstehen können. Dies kommt bei den gewöhnlichen und besonders feinen Blättern häufig vor und ist dann das Blatt im Stuhl meist vor dem Weben nochmals auszubessern. Da die

Blattschienen des Baumgartner-Blattes über der Bundfeder mit kleinen Schlitzern versehen ist, so kann immerhin jegliche nothwendige Arbeit (Aufwärmen, Ausbessern und Verlöthen der Stäbe) am Blatte vorgenommen werden.

Das neue Blatt wurde bereits in mehreren Geschäften zur besten Zufriedenheit probirt und werden die vielen Bestellungen den besten Beweis für die Vorzüglichkeit desselben bieten.

E. O.



Riemenscheiben.

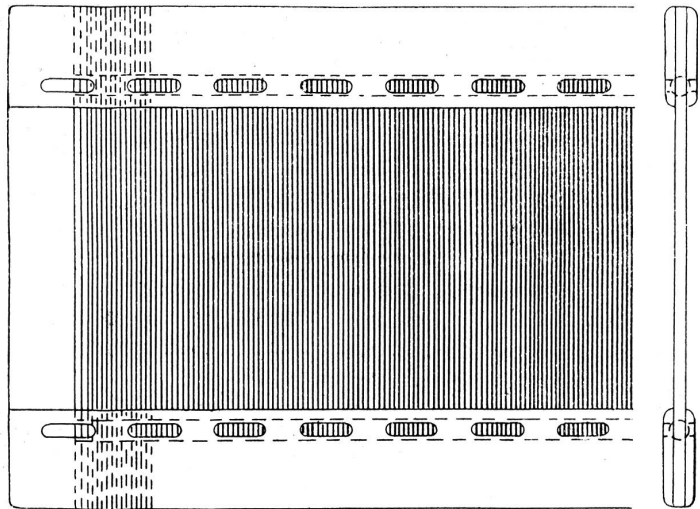
Bei den Fest- und Losscheiben (Voll- und Leerrollen) findet man in amerikanischen Transmissionsanlagen oft eine recht zweckmässig erscheinende Einrichtung, um den Riemen beim Ueberschieben von der losen auf die feste Scheibe sogleich sicher angreifen zu lassen und ein Gleiten desselben zu vermeiden. Die Festscheibe erhält zu diesem Zwecke auf der der Losscheibe anliegenden Seite des Umfanges ringsum in einer Eintheilung von etwa 30 mm. Nuthen, die vom Rande aus nach der Mitte schräg verlaufen, ebenso in ihrer Tiefe in derselben Richtung abnehmen. Auf diese Weise wird der Riemen sogleich von der Scheibe festgehalten und bewirken die schrägen Rillen eine Verschiebung des Riemens nach der Mitte, so dass derselbe alsdann auch von selbst dort verbleibt und eine Reibung seiner Ränder an der Riemengabel nicht stattfindet. Amerikanische Besitzer von solchen Transmissionsanlagen behaupten, dadurch eine Ersparnis an Riemen, durch längere Dauer derselben, erzielt zu haben.

(Schweiz. Werkm.-Ztg.)



Die mechanische Weberei in Lyon.

Der Handelsminister empfing vor einiger Zeit die Abgeordneten der Gesellschaft zur Verbreitung der mechanischen Weberei sowohl als auch der Komites der Darlehenskasse der Lyoner Weber. Der Minister erklärte sich bereit, den Lyoner Webern zur Einführung des mechanischen Webstuhles in die Hausindustrie von Lyon jährlich eine Summe von 20,000 Fr. zur Verfügung zu stellen, die eventuell noch erhöht werden könnte; diese Unterstützung würde dazu dienen, die Summen zu garantiren, welche zur Bewerkstellung der Umwandlung der gegenwärtigen Handwerkzeuge in mechanische Webstühle nöthig sind, oder aber die allgemeinen Kosten der Darlehenskasse zu decken, um



auf diese Weise das Gründungskapital von 250,000 Franken flüssig zu erhalten, und dann die in Frage stehende Umwandlung vornehmen zu können.

(Schweiz. Textil-Ztg.)



Deutsche Fachschulen für Textil-Industrie.

Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Abgangsprüfungen an den preussischen Webschulen erscheint es nützlich, die Fachkreise auf folgende, für alle preussischen höhern Webschulen geltenden Vorschriften aufmerksam zu machen.

Die Volschüler können sich einer Abgangsprüfung unterziehen. Haben sie diese bestanden, so erhalten sie ein Abgangszeugniss nach vorgeschriebenem Muster, auf dem ausdrücklich vermerkt ist, dass der Prüfling die Abgangsprüfung vor der vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe bestellten Prüfungskommission mit Erfolg oder mit Auszeichnung bestanden hat. Volschüler, die sich der Abgangsprüfung nicht unterwerfen oder sie nicht bestehen, erhalten keine Zeugnisse, sondern nur Bescheinigungen über die Dauer des Schulbesuches mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass sie sich der Prüfung nicht unterzogen, bezw. sie nicht bestanden haben.

Hospitanten erhalten in der Regel nur eine Bescheinigung des Direktors über die Dauer des Schulbesuches mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass sie die Schule nur als Hospitanten besucht haben.

Die Namen derjenigen Schüler, welche sich der Prüfung unterzogen und sie bestanden haben, werden demnächst in den Fachzeitschriften bekannt gemacht.

(Textl.-Zeitung.)

